

Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder oder Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.

Unter Berufung auf den „freien Warenverkehr“ werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern (leider auch von manchen Schweizer Transporteuren) abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine „Waren“ wie Kühlchränke oder Autoteile.

Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktprinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichproben-Kontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinäramtern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?
2. Wie wollen Regierung und Veterinäramt von Basel-Stadt sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Ist die Regierung bzw. das Veterinäramt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell „gekippt“, wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

Andrea Bollinger